Bundes-staatsanwaltschaft soll kommen

Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Die geplante Einführung einer Bundesstaatanwaltschaft hat letzte Woche den Ministerrat passiert; nicht ohne Diskussion. Die Kritik soll den Blick nicht trüben: Zahlreiche nationale und internationale Organisationen fordern seit Jahren die Einführung einer von Parteipolitik unabhängigen, weisungsfreien staatsanwaltschaftlichen Spitze. Ihr Fehlen kratzt am Image Österreichs.

Die geplante Einführung einer Bundesstaatanwaltschaft wäre ein Fortschritt für den Rechtsstaat Österreich, sofern die Ausgestaltung des Reformvorhabens durch den Gesetzgeber gut gelingt. Die Latte liegt mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit hoch und der Teufel steckt im Detail, nicht nur bei der Regelung des Verfahrens zur Besetzung der Spitze, auch bei der Gestaltung ihrer Kontrolle. Die Bundesstaatsanwaltschaft muss dem Parlament verantwortlich sein. Doch es darf keinen Eingriff in laufende Ermittlungen geben. Die Besetzung muss frei von Proporz und parteipolitischen Motiven sein, weshalb die Auswahlverfahren durch ein Expert:innengremium erfolgen soll. Eines fehlt jedoch in der Diskussion:

Warum sollen Rechtsanwälti:nnen nicht zum Kreis der Auswählenden und der Auszuwählenden zählen?

Wenn ein Dreiergremium kommt, wäre aus rechtsstaatlicher Sicht eine Besetzung mit jeweils einem:r einschlägig Berufserfahrenen aus Staatsanwalt-, Richter- und Rechtsanwaltschaft ideal. Zumindest sollten zu jenen Expert:innen, die die Besetzungsempfehlung aussprechen, auch Rechtsanwält:innen gehören. Immerhin sind sie es, die sich zumeist und zuallererst um den Rechtsschutz von Opfern bemühen. Ebenso ist ihre Sicht als Beschuldigtenvertreter:in zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit enorm wichtig. Die persönliche Unabhängigkeit von Rechtsanwält:innen unterstreicht ihre Eignung.

In jedem Fall ist zu hoffen, dass die Detailfragen so gelöst werden können, dass mit dieser Reform ein großer Wurf gelingt.